

1. Allgemeines:

Zur Unterstützung der Zukunftsentwicklung der Dörfer und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements stellt die Stadt Wiehl als kommunales Unterstützungsangebot jährlich ein Budget von 20.000 Euro zur Verfügung. Dieses Unterstützungsangebot richtet sich in erster Linie an Vereine, Arbeitsgruppen und Initiativen, die gemeinschaftlich in den Dörfern aktiv sind. Die Förderung von Maßnahmen von Einzelpersonen ist nicht vorgesehen.

Das Wiehler Dorfprogramm dient dem Zweck, die aktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Arbeitsgruppen, Initiativen etc. zu fördern und private (Finanz)Ressourcen zu aktivieren. Das Wiehler Dorfprogramm gilt für alle Dörfer auf dem Gebiet der Stadt Wiehl. Ausnahmen bilden die Zentren Wiehl und Bielstein sowie Drabenderhöhe.

Die Projektförderung versteht sich im Sinne eines Zuschusses: Gefördert werden neue Projekte und Aktivitäten in den Dörfern, die das Zusammenleben der Menschen und Generationen befördern und das Dorf bzw. das Dorfbild sowie die Funktionalität aufwerten bzw. beleben.

2. Voraussetzung:

Für eine Förderung aus dem Wiehler Dorfprogramm ist ein komplett ausgefüllter Antrag notwendig. Der Antrag kann per Download auf der Internetseite der Stadt Wiehl eingesehen und heruntergeladen werden. Mit der Umsetzung soll noch nicht begonnen worden sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

3. Höhe der Förderung:

Die Bagatellgrenze für eine Projektförderung liegt bei 300 Euro Zuschuss, die Höchstgrenze bei 2.000 Euro Zuschuss. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

4. Nicht gefördert werden:

- Projekte, die unmittelbar der Gewinnerzielung dienen
- Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden
- Projekte, die bereits über einen anderen Weg gefördert werden (Doppelförderung)
- Laufende Betriebs- oder Sachkosten für das Projekt;
- reguläre Personalkosten der Antragsteller;
- Projekte, die außerhalb der Dörfer liegen;
- jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Projekte, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffen

5. Verfahren:

- Vom Dorfverein ist ein Projektbogen auszufüllen und zu den jeweiligen Stichtagen: 15.01., 15.05., 15.09. bei der Stadt Wiehl, auch per Mail möglich (Kontakt s. u.) einzureichen.
- Die „Wiehler DorfJury“ berät im Anschluss an die jeweiligen Stichtage über die eingereichten Projektanträge, beurteilt diese und verteilt die Mittel. Sollten eingereichte Projekte nicht zur Förderung angenommen werden, wird dies dem

Verein gegenüber schriftlich begründet. Er hat dann ggf. die Möglichkeit, das Projekt zu überarbeiten und erneut einzureichen.

- Bei positiver Abstimmung, erhält der Verein ebenfalls eine schriftliche Mitteilung mit Angabe der Höhe des Förderbetrages, ergänzt mit dem Hinweis, dass die tatsächliche Überweisung nach Abschluss des Projekts in tatsächlicher Höhe auf das im Antrag genannte Konto erfolgt.
- Dieser Mitteilung wird ein Verwendungsnachweis beigelegt. Er ist 4 bis max. 6 Wochen nach Abschluss des Projekts ausgefüllt an die Stadt zu schicken.
- Diesem Nachweis sind Fotos zum Projekt (ggf. vorher/ nachher), alle angefallenen Belege und Rechnungen sowie die Nachweise, dass die Rechnungen bezahlt wurden, beizulegen.
Darüber erhält der Verein eine schriftliche Mitteilung, über die genaue Höhe und eine Plakette, die am oder in der Nähe der geförderten Maßnahme angebracht werden soll.

6. Dorfjury:

Die Dorfjury setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Bürgermeister (geborenes Mitglied)
- Silvia Böhnke (städtische Mitarbeiterin FB 6)
- Corinna Kawczyk (städtische Mitarbeiterin und Ansprechpartnerin Wiehler Programm FB 3)
- fünf Bürgerinnen und Bürger aus fünf Dörfern

Diese fünf werden jeweils für zwei Jahre von den Dörfern nach Abfrage durch die Stadt selbst benannt. Die erste Jury war tätig bis zur letzten Sitzung 2020, die nächste wird dann mit der ersten Sitzung 2021 die Arbeit aufnehmen.

Kontakt:

Stadt Wiehl
Der Bürgermeister
FB 3/ Frau Kawczyk
Bahnhofstr. 1
51674 Wiehl

02262/ 99-195
c.kawczyk@wiehl.de